

Neapel mit den Oströmern eine Verbindung, wodurch er sich anheischig machte, ihnen Ravenna dem Papste entreißen zu helfen. Indeß trat auf die Bitte des Papstes König Pipin mit seinem Einfluß dazwischen, und so kam es endlich im J. 760 zur wirklichen Vollziehung der pipinischen Schenkung, und bis auf Pipins Tod 768 blieben die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Reiche der Langobarden ungestört. Anders gestaltete sich Desiderius' Verhältniß zum päpstlichen Stuhle nach Pipins Tod unter dessen Söhnen Karl und Karlmann. Während Desiderius einerseits in freundschaftliche Verbindung mit Karlmann (die Brüder waren untereinander entzweit) und mit dem Frankenfeinde Thassilo II. von Bayern trat, dem er seine Tochter Liutberga zur Gemahlin gab, mißte er sich andererseits nach Abuls Tode im J. 767 in die unter zwei römischen Aabelsparteien, einer fränkischen und langobardischen, wegen der Papstwahl entstandenen Streitigkeiten, kam der langobardischen Partei mit einem Heere zu Hilfe, nahm als Entschädigung für geleistete Dienste Patrimonien der römischen Kirche in Besitz und brachte eine Zeit lang den neuen Papst Stephan III. in seine Abhängigkeit. Nach dem Tode Karlmanns im Jahre 771, wodurch Karl Herr des ganzen fränkischen Reiches wurde, sanden Karlmanns Wittwe und noch unmündige Söhne gastliche Aufnahme bei Desiderius, dessen Tochter Desiderata Karl geheiratet, aber bald wieder verstossen hatte; ja Desiderius forderte sogar vom Papst Hadrian I. (772—795), er solle Karlmanns Söhne zu Königen krönen. Diesem Begehren setzte der Papst um so entschiedener Weigerung entgegen, weil eben damals Desiderius von Neuem die Waffen gegen Rom erhoben hatte und sich als Entschädigung die Patrimonien der römischen Kirche aneignete. In dieser Lage rief Hadrian den Frankenkönig als Schutzherrn der Kirche herbei. Karl eroberte im Juni 774 Ticinum, das Desiderius neun Monate lang vertheidigt hatte, und nahm selbst den Titel eines Königs der Langobarden an. Ohne Widerstand unterwarf sich das ganze Reich mit Ausnahme des ducatus Beneventanus, wo Herzog Arichis bis 789 seine Selbständigkeit behauptete. Dem päpstlichen Stuhle bestätigte Karl die von seinem Vater gemachte Schenkung mit Hinzufügung von Spoleto. Desiderius und seine Gemahlin wurden in das Frankenreich gebracht, lebten anfangs zu Lüttich und starben im Kloster Corbie an der Somme. (Vgl. Abel, Untergang des Langobardenreiches, Göttingen 1859; Delser, Jahrb. des fränkischen Reiches unter Pipin, Leipzig 1871; Abel, Jahrb. unter Karl d. Gr., Leipzig 1865, I; Dahn, Könige der Germanen VII, Würzburg 1877.) [Schörsbl.]

Designatio personae, s. Provision.

Desing, Anselm, O. S. B., Abt zu Ensdorf, war 15. März 1699 zu Amberg geboren, machte daselbst bei den Jesuiten seine Studien, trat 1717 im nahen Kloster Ensdorf in den

Orden des hl. Benedict, wurde 1723 Priester, 1725—1731 Professor am Gymnasium zu Freising, 1731 Prior zu Ensdorf, 1736 Professor an der Universität Salzburg für Mathematik, später für Moralphilosophie und Geschichte, wirkte in dieser Zeit sehr viel für das Ausblühen der Akademie in Kremsmünster, wurde 1746 Rath und Censor bei Bischof Lamberg in Passau, reiste im Jubeljahr 1750 nach Rom, kehrte aber nach Lambergs Tod 1761 nach Ensdorf zurück, wurde im selben Jahre noch zum Abt erwählt und starb als solcher am 17. December 1772. — Desing war ein Universalgelehrter; er war Historiker, Jurist, Philolog, Naturkundiger, Physiker, Astronom, Mathematiker, Maler, Kupferstecher, Philosoph, Pädagog und darum überall hoch geehrt. Zweihunddreißig Schriften sind von ihm gedruckt. Die bedeutendsten sind: *Porta linguae latinae; Compendium eruditionis; Kürzeste Universalhistorie; Index poeticus; Auxilia historica*, 11 part., 1733—1748; *Diatribe circa methodum Wolffianam in philosophia practica universalis*, Pedep. 1752; *Hypodigma politicum juris naturae*, ib. 1753; *Præjudicia reprehensa præjudicio majore*, ib. 1753; *Juris naturae larva detracta compluribus libris . . . Pufendorfsianis, Heineccianis, Wolffianis etc.*, 1753; *Jus naturae liberatum ac repurgatum*, Monach. 1753; *Jus gentium redactum ad limites suos*, ib. 1753; *Commonitorium ad jurisconsultos de rebus eccl.*, ib. 1755. — In den naturrechtlichen Schriften, veranlaßt durch die Verbreitung protestantischer Werte auch unter den katholischen Studirenden, polemisiert Desing vor Allem gegen die Emancipation des Naturrechts von der Herrschaft des christlichen Gewissens und will selbes auf die doppelte Grundlage der Vernunft und des Gewissens bastren. Das oberste Realprincip ist der göttliche Wille, die oberste Regel das zweifache Gebot der christlichen Moral, nämlich das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Die Erkenntnißgründe sind, der Grundlage entsprechend, doppelt: innere, im Menschen gelegene Principien, und äußere, bürgerliche, wissenschaftliche, kirchliche, göttliche Auctorität. Dabei bespricht Desing eingehend die protestantischen Naturrechtslehrer, am ausführlichsten Chr. Wolff. (K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie, München 1866; Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz XVIII.) [Janner.]

Desservants heißen in Frankreich, Holland, Belgien und in dem lutherischen Theile Deutschlands die Pfarrer der Succursalkirchen. Wie die Einrichtung, so ist diese Bedeutung des Wortes erst im Anfange dieses Jahrhunderts entstanden. Gemeinrechtlich heißt und hieß früher auch in Frankreich Desservant (deservitor) der Geistliche, welchem die zeitweilige Verwaltung einer vacanten Stelle, insbesondere einer Pfarrstelle, übertragen ist (Durand de Maillane, Dict. de droit can.; André, Cours alphab. de droit can. s. v. Desserte). Ebenso heißt ge-